

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum**

### **Kein Insektizideinsatz gegen Waldmaikäfer**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. welche Pestizide mit welchen Wirkstoffen in welchen Mengen und auf welchen Flächen in den Maikäferflugjahren der letzten Jahrzehnte in nordbadischen Wäldern gegen Maikäfer zum Einsatz kamen;
2. ob und wenn ja, wann mit einer Ausweisung des Hardtwaldes bei Karlsruhe als Erholungswald zu rechnen ist;
3. ob das vor Jahren angekündigte Alteichenschutzkonzept inzwischen vorliegt, wie sich Eichenholznutzung und Eichenholzzuwachs in den letzten Jahrzehnten entwickelt haben und auf wie viel Hektar derzeit eine Eichenverjüngung stattfindet;
4. ob es noch mit Alteichen und/oder -buchen bestockte Flächen gibt, die nicht als Schonwald mit dem ausdrücklichen Schutzziel der dauerhaften Erhaltung des Altbaumbestandes ausgewiesen sind, und ob – und wenn ja in welchem Umfang – noch eine Nutzung von Altbaumbeständen von Eichen und Buchen über 120 Jahre stattfindet;

II.

1. auf Insektizideinsätze gegen Waldmaikäfer auf landeseigenen Waldflächen grundsätzlich zu verzichten und insbesondere im Jahr 2007 keine Insektizide im Hardtwald einzusetzen, sondern die Erstellung und öffentlichen Auslegungen des Pflege- und Entwicklungsplans für das FFH-Gebiet abzuwarten;
2. auch in betroffenen kommunalen oder privaten Wäldern statt Insektizideinsätzen Maßnahmen einer naturverträglichen Waldbewirtschaftung zu unterstützen;

Eingegangen: 04.10.2006 / Ausgegeben: 17.11.2006

**1**

3. Forschungen voranzutreiben, die die maßgeblichen Unterschiede zwischen stark von Engerling befallenen Flächen und solchen ohne hohen Engerlingbesatz herausarbeiten, auch vor dem Hintergrund der waldbaulichen Vorgeschichte dieser Flächen.

04.10.2006

Dr. Splett, Rastätter, Untersteller, Pix, Sckerl GRÜNE

#### Begründung

Der flächige Einsatz eines unspezifisch wirksamen Insektizids wie PERFEKTHION gegen Waldmaikäfer entspricht nicht den Grundsätzen einer naturnahen Waldbewirtschaftung. Auch im Hinblick auf die große Bedeutung des Hartwaldes als Lebensraum zahlreicher Tier- und Pflanzenarten, als wichtiges Erholungsgebiet und als Standort des Wasserwerks Hartwald, ist ein Insektizideinsatz in diesem Bereich abzulehnen.

Der geplante Pestizideinsatz erscheint auch nicht notwendig, da trotz des Vorhandenseins von Maikäfern/Engerlingen im Hartwald die Verjüngung von Eichen und anderen Laubhölzern durchaus möglich ist. Altbestände sind durch Maikäfer ohnehin nicht wirklich gefährdet. Die diskutierten Schadensschwellen sind im Übrigen viel zu niedrig angesetzt.

Die Tatsache, dass über Jahrzehnte hinweg regelmäßig Insektizide gegen Maikäfer im Hartwald eingesetzt wurden, diese Einsätze aber offensichtlich keinen durchschlagenden Erfolg hatten, macht deutlich, dass im Umgang mit der Maikäferpopulation dringend nach anderen Wegen gesucht werden muss.

Gleichzeitig ist es notwendig, ein Schutzkonzept für Alteichen und -buchen zu erstellen. Dieses wurde vor Jahren zugesagt, ebenso wie die Ausweisung des Hartwaldes als Erholungswald.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. Oktober 2006 Nr. Z(51)–0141.5/30–F nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*I. 1. welche Pestizide mit welchen Wirkstoffen in welchen Mengen und auf welchen Flächen in den Maikäferflugjahren der letzten Jahrzehnte in nordbadischen Wäldern gegen Maikäfer zum Einsatz kamen;*

Zu I. 1.:

– *Behandlungsflächen*

Aufzeichnungen zu den Großeingriffen gegen die Maikäfer (Wald- und Feldmaikäfer) in der nördlichen Oberrheinebene Baden-Württembergs sind zwischen den Jahren 1953 und 1974 belegt (Abb. 1). Dabei wurden auch bereits Luftfahrzeuge für die Applikation eingesetzt. Für diese Zeitspanne ist eine Trennung der Behandlungsmaßnahmen gegen Feld- und Waldmaikäfer nicht mehr möglich, da diese Unterscheidung in den alten Aufzeichnungen nicht durchgeführt wurde und zudem die Feldmaikäfer häufig an den Waldrändern bekämpft wurden. Von 1975 an sind uns keine dokumentierten Behandlungsmaßnahmen mehr bekannt.

Im Jahr 1987 und ab dem Jahr 1997 fanden Bekämpfungsversuche der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Freiburg (FVA) zur Erprobung neuer Strategien mit wissenschaftlichen Begleituntersuchungen statt, die sich ausschließlich gegen den Waldmaikäfer richteten (Tab. 1).

Bis Mitte der 70-er Jahre wurden jährlich Flächengrößen zwischen 1.600 und 5.100 ha behandelt, während die jüngsten Behandlungsversuche der FVA pro Jahr maximal einige 100 ha umfassten. Die Behandlungsmaßnahmen seit den 90-er Jahren waren v. a. Objektschutzmaßnahmen zur Erprobung neuer Bekämpfungsstrategien. Innerhalb der Zielgebiete waren diese Maßnahmen erfolgreich, auf den großen unbehandelten Flächen nahmen währenddessen die Maikäfer-Populationsdichten und die Schäden an den Waldbäumen weiter zu.

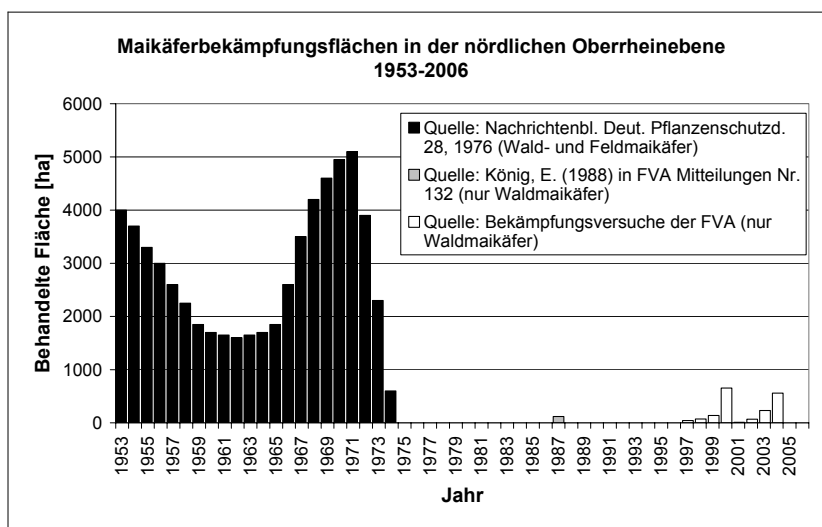


Abb. 1: Maikäferbekämpfungsflächen in der nördlichen Oberrheinebene 1953 bis 2006

#### – Eingesetzte Pflanzenschutzmittel

Bis 1956 wurden Pflanzenschutzmittel (PSM) auf der Basis des technischen Hexa gegen den adulten Maikäfer ausgebracht, die ab 1957 von endosulfanhaltigen PSM abgelöst wurden. Seit dem Jahr 1974 wurden phosalonehaltige Präparate, z. B. RUBITOX®, gegen die Käfer eingesetzt.

Bei den Behandlungsversuchen der FVA zwischen 1997 und 2004 kamen verschiedene PSM zum Einsatz (Tab. 1). Dabei haben sich nur die Wirkstoffe Phosalone und Dimethoat als hinreichend wirksam erwiesen.

| Jahr | Behandelte Fläche |              |              | Eingesetztes PSM (Wirkstoff)         |
|------|-------------------|--------------|--------------|--------------------------------------|
|      | aus der Luft      | terrestrisch | gesamt       |                                      |
| 1987 | 33                | 0            | 120          | Dimilin (Diflubenzuron)              |
|      | 82                |              |              | Beauveria brongniartii               |
|      | 5                 |              |              | Rubitox (Phosalone)                  |
| 1997 | 0                 | 43           | 43           | Rubitox (Phosalone)                  |
| 1998 | 0                 | 72           | 72           | Rubitox (Phosalone)                  |
| 1999 | 0                 | 33           | 138          | Karate WG Forst (Lambda-Cyhalothrin) |
|      |                   | 49           |              | Neem Azal (Azadirachtin)             |
|      |                   | 12           |              | Rubitox (Phosalone)                  |
|      |                   | 44           |              | Zolone Liquide (Phosalone)           |
| 2000 | 504               | 151          | 655          | Zolone Flo (Phosalone)               |
| 2001 | 0                 | 10           | 10           | Zolone Flo (Phosalone)               |
| 2002 | 0                 | 67           | 67           | Perfekthion (Dimethoat)              |
| 2003 | 232               | 0            | 232          | Perfekthion (Dimethoat)              |
| 2004 | 558               | 0            | 558          | Danadim (Dimethoat)                  |
| 2005 | 0                 | 0            | 0            | ---                                  |
| 2006 | 0                 | 0            | 0            | ---                                  |
|      | <b>1.414</b>      | <b>480</b>   | <b>1.893</b> |                                      |

Tab. 1: Flächen der Waldmaikäfer-Behandlungsversuche der FVA 1997 bis 2006

– *Aufwandmenge der Pflanzenschutzmittel*

Im Rahmen der großflächigen Bekämpfungsaktionen nach dem Zweiten Weltkrieg wurden bis zu 1,2 Liter Präparatmenge pro Hektar gegen den adulten Käfer und bis zu 100 kg Hexa-Streumittel (STREUNEX) pro Hektar als Bodeninsektizid gegen die Engerlinge ausgebracht. Die seit 2002 ausgebrachten PSM mit dem Wirkstoff Dimethoat wurden mit einer Menge von 0,1 bis 0,2 Liter pro Hektar ausgebracht.

*I. 2. ob und wenn ja, wann mit einer Ausweisung des Hardtwaldes bei Karlsruhe als Erholungswald zu rechnen ist;*

Zu I. 2.:

Seit 1988 ist der Südteil des nördlichen Hardtwaldes auf 946 ha im Staatswald sowie auf 629 ha im Stadtwald Karlsruhe als gesetzlicher Erholungswald durch Verordnung ausgewiesen. Zwischen 2002 und 2003 wurde eine Ausweitung des gesetzlichen Erholungswaldes nach Norden bis zur Landstraße L 558 diskutiert. Ziel sollte neben der Erhaltung und Pflege des nördlichen Karlsruher Hardtwaldes wegen seiner herausgehobenen Bedeutung für die Erholung insbesondere die gleichrangige Berücksichtigung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege sein. Die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der standortstypischen Wälder und Saumgesellschaften und insbesondere der seltenen und naturnahen Eichenwälder im nördlichen Karlsruher Hardtwald als Lebensraum zahlreicher seltener Tier- und Pflanzenarten sollte so geregelt werden.

Mit der Ausweisung der Natura 2000-Gebiete und dem Ergebnis, dass die Erklärung weiterer Waldflächen zum gesetzlichen Erholungswald für die Erholungsnutzung gegenwärtig nicht relevant ist, war die Ausweisung weiterer gesetzlicher Erholungswälder nicht erforderlich.

*I. 3. ob das vor Jahren angekündigte Alteichenschutzkonzept inzwischen vorliegt, wie sich Eichenholznutzung und Eichenholzzuwachs in den letzten Jahrzehnten entwickelt haben und auf wie viel Hektar derzeit eine Eichenverjüngung stattfindet;*

*I. 4. ob es noch mit Alteichen und/oder -buchen bestockte Flächen gibt, die nicht als Schonwald mit dem ausdrücklichen Schutzziel der dauerhaften Erhaltung des Altbaumbestandes ausgewiesen sind, und ob – und wenn ja in welchem Umfang – noch eine Nutzung von Altbaumbeständen von Eichen und Buchen über 120 Jahre stattfindet;*

Zu I. 3. und I. 4.:

Der Schutz der Alteichen wird innerhalb der forstlichen Betriebsplanung vorrangig berücksichtigt. Im Rahmen der Forsteinrichtungserneuerungen kommt der nachhaltigen Verjüngung der Eichen eine besondere Bedeutung zu und wird konzeptionell aufgearbeitet. So wurden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Ethylen-Pipeline Süd als Ausgleichsmaßnahmen ca. 25 ha Eichen-Kulturen im nördlichen Hardtwald vorgesehen. Mit den ersten Pflanzungen soll im Frühjahr 2007 begonnen werden.

Ein dauerhafter Erhalt von Alteichen im Gebiet ist nur über ihre nachhaltige Reproduktion möglich. Dabei ist der Gesundheitszustand eines großen Teils der über 160-jährigen Eichen schlecht. Die nachhaltige Verjüngung der Eichen ist im Hinblick auf die ungebremste Populationsentwicklung des Waldmaikäfers an Maßnahmen des integrierten Waldschutzes gebunden.

Das potenzielle Befallsgebiet des Waldmaikäfers in der Oberrheinischen Tiefebene ist auf rund 2.200 ha mit Stiel- und Trauben-Eichen bestockt. In der Forsteinrichtung wurde die Neuanlage von über 200 ha Eichenkulturen geplant. In den letzten 20 Jahren wurden rund 489 ha Eichen-Kulturen überwiegend durch Pflanzung angelegt. An der natürlichen Vorausverjüngung unter Schirm hat die Eiche praktisch keinen Anteil. Der Zuwachs der Eiche liegt bei durchschnittlich 5,5 Vorratsfestmeter je Jahr und Hektar.

Buchen- und Eichen-Althölzer werden im Rahmen der ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung, u. a. auch aus Gründen der Verkehrssicherung, genutzt. Mit einem

Anteil von unter 2 % am Vollzug des Gesamtholzeinschlages, ist die Nutzung (incl. „natürlicher Nutzungen“ durch Käfer, Dürre, Pilze etc.) von starken Eichen gering. Die Nutzung liegt damit deutlich unter dem Zuwachs der Alteichen und ebenso unter dem Flächenanteil der Eichen-Althölzer im Gesamtgebiet.

Derzeitig sind keine Eichen- und Buchenbestände im nördlichen Hardtwald als Schonwälder ausgewiesen. Die Fertigstellung des Pilot-Pflege- und Entwicklungsplanes für das FFH-Gebiet 6916-342 Hardtwald zwischen Graben und Karlsruhe sowie für das Vogelschutzgebiet 6916-303 Hardtwald nördlich von Karlsruhe wird abgewartet.

*II. 1. auf Insektizideinsätze gegen Waldmaikäfer auf landeseigenen Waldflächen grundsätzlich zu verzichten und insbesondere im Jahr 2007 keine Insektizide im Hardtwald einzusetzen, sondern die Erstellung und öffentlichen Auslegungen des Pflege- und Entwicklungsplans für das FFH-Gebiet abzuwarten;*

Zu II. 1.:

Die Landesregierung wird auch zukünftig alle Maßnahmen ergreifen, die sich aus den Verpflichtungen zum Erhalt des Waldes in der Oberrheinischen Tiefebene, unter Berücksichtigung der Erfüllung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele in den dortigen Natura 2000-Gebieten ergeben.

*II. 2. auch in betroffenen kommunalen oder privaten Wäldern statt Insektizideinsätzen Maßnahmen einer naturverträglichen Waldbewirtschaftung zu unterstützen;*

Zu II. 2.:

Die Landesregierung wird wie in den vergangenen Jahren das Konzept der naturnahen Waldbewirtschaftung konsequent fortführen und die gesetzliche Verpflichtung des integrierten Waldschutzes auf den betroffenen Flächen berücksichtigen.

*II. 3. Forschungen voranzutreiben, die die maßgeblichen Unterschiede zwischen stark von Engerling befallenen Flächen und solchen ohne hohen Engerlingbesatz herausarbeiten, auch vor dem Hintergrund der waldbaulichen Vorgeschichte dieser Flächen.*

Zu II. 3.:

In den vergangenen Jahren wurden bereits mit erheblichem Aufwand breit angelegte Forschungen zum Thema Waldmaikäfer beauftragt und finanziert (vgl. Landtagsdrucksache 14/39, Antwort auf Frage 6). So wurde z. B. das derzeitige Monitoring-System zur Überwachung der Populationen des Waldmaikäfers in der nördlichen Oberrheinebene an der FVA entwickelt, das auf einem GIS-gestützten, systematischen Raster mit variabler Stichprobendichte basiert.

Dieses moderne und umfassende Monitoring-Verfahren wurde seit dem Jahr 2001 schrittweise eingeführt und wird seit der Grabungssaison 2003/2004 flächendeckend im gesamten Überwachungsgebiet (= Befallsgebiet) eingesetzt. Die weiter zurückreichende, retrospektive Verknüpfung von unzureichendem Datenmaterial, welches für eine Herausfilterung möglicher signifikanter Unterschiede der Schädigung stark und weniger stark von Engerlingen befallener Flächen zur Verfügung steht, mit der jeweiligen waldbaulichen Vorgeschichte der betroffenen Bestände ist schwierig und zeitaufwändig. Bekannt ist aber, dass in Hardtwaldgebieten, wo in der Vergangenheit keine Engerlinge gefunden wurden, auch keine Schäden auftraten wie in den Engerlingsgebieten.

Forschungen, welche die Zusammenhänge Engerlingdichte/Schäden noch besser quantifizieren, werden auch weiterhin als zielführend und notwendig erachtet. Die Landesregierung wird diese auch zukünftig fördern bzw. die FVA mit Untersuchungen beauftragen.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum